General von Voigts-Rhetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-97371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ständigen Sold- und Pensionsgelder herbeizuführen. Dennoch versammelten sich die übriggebliebenen Schweizer-Offiziere den 18. Mai 1824 unter dem Vorsitz des Oberstlieutenants Josef R. Zelger in Luzern und erneuerten beim Vorort ihre gerechten und begründeten Ansprüche. Auf Veranlassung der Tagsatzung ernannte der König von Spanien durch Dekret vom 30. Juni 1835 zur Prüfung der vorgelegten Soldlisten eine Kommission. Weitere Folgen hatten diese Anstrengungen nicht. Es lud daher der Vorort die Kantonsregierungen unterm 20. Dezember 1841 ein, die Forderungen zu erneuern; das Verzeichnis derselben ward am 8. Juni 1842 der spanischen Gesandtschaft zugestellt. Dies hatte zur Folge, dass laut Anzeige vom 24. Juli 1846 an den eidgenössischen Vorort Zürich wenigstens die Ruhegehalte an die Witwen der Soldberechtigten ausgezahlt wurden. Im übrigen sah sich die Tagsatzung genötigt, die Reklamation auf baldige Liquidation unterm 27. August 1847 nochmals in Erinnerung zu bringen, worauf durch königliches Gesetz vom 1. August 1851 endlich eine partielle Regulierung der Schulden erfolgte. Die Liquidation wurde bei diesem Anlasse in drei Kategorien eingeteilt:

1. in die Dienstzeit vor dem 1. Mai 1828;
2. in die Dienstjahre von 1828 bis 1835;
3. in die Pensionsrückstände von 1834—1849.

Die beiden letzteren wurden in den Jahren 1854 und 1856 reguliert.

Was die übrigen Forderungen anbelangt, so bestätigte der schweizerische Konsul, Hr. Heinrich Brändlin in Barcelona 1858 eine bereits von Oberst Ferdinand Krutter in Madrid abgegebene Erklärung, dass die Liquidation derselben so zu sagen unmöglich sei, wies jedoch die Reklamation direkt an den Staatsrat von Spanien.

Die schweren Tage, welche namentlich seit 1868 über Spanien hereinbrachen, die verschiedenen, durch den raschen Wechsel der Regierungsformen bedingten Übelstände, endlich der Wiederausbruch des Bürgerkrieges, der Karlistenaufstand u. s. w. erschwerten die Liquidation in hohem Grade und lieferten den Beweis, dass auch im schönen Spanien, im Lande der Loyalität und des traditionellen Konservatismus der Wechsel nunmehr das Dauerndste zu sein scheint.

Dennoch behielt der h. schweizerische Bundesrat die Angelegenheit fortwährend im Auge und so gelang es auch, 1887 infolge neuer Unterhandlungen, für die Regimenter Nr. 1 (Wimpfen) und Nr. 4 (Zay) eine Summe von 383,146 Fr. von Spanien zu erhalten als Sold für die Epoche von 1815 bis 1820. Zum Liquidator dieses Betrages ernannte derselbe unterm 16. August 1889 Herrn Fürsprech Jules Répond in Freiburg, welcher zu diesem Zwecke auftragsgemäss nach Madrid gereist ist. Es darf Herrn Répond das Zeugnis nicht vorenthalten werden, dass er mit Ausdauer, Hingebung und Unparteilichkeit seines Amtes gewaltet und Spanien veranlasst hat, endlich das zu erfüllen, wozu es durch die Kapitulation verpflichtet war.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1890 erhielt das Regiment Nr. 1 (Wimpfen) Fr. 86,839 für die Zeit vom 1. Januar 1815 bis Ende Dezember 1818 und das Regiment Nr. 4 (Zay) Fr. 296,307 für die Epoche vom 1. Januar 1815 bis Ende Juni 1820.

Mangels Anmeldung der berechtigten Interessenten wurde die im Juni 1892 durch die eidgenössische Staatskasse zur Auszahlung gelangte Summe nicht vollständig verwendet und ein Rest daher in Bern zinstragend angelegt.

Inzwischen liess der h. Bundesrat die Frage untersuchen, ob und in wie weit nach Beendigung der mit Spanien gepflogenen Unterhandlungen allfällige weitere Ansprüche aus den übrigen Regimentern, aus diesem Fonds zu berücksichtigen seien. In der Sitzung der eidgenössischen Räte vom 6. Juni 1893 sprach auch Hr. Nationalrat Schmid (Uri), welcher dem Heldenmut und der Treue der Schweizer grosses Lob zollte, einen dahin zielenden Wunsch aus, und so trat im September 1893 das Departement des Auswärtigen mit der Regierung Spaniens in neue Unterhandlungen.

Im April 1896 waren es die Kantonsregierungen von Luzern und Unterwalden n. d. W., welche auf Initiative des Referenten ein Gesuch um baldige Erledigung der seit Jahren pendenten Schlussliquidation beim Bundesrate einreichten. Durch den eingangs erwähnten Bundesbeschluss fiel endlich eine langwierige — wir möchten fast sagen langweilige Angelegenheit, der niemand nachweinen wird, glücklich aus Abschied und Traktanden. *)

General von Voigts-Rhetz.

(Korresp. aus Deutschland.)

In den Reihen der schweizerischen Armee hat der Sinn für Tapferkeit und treue Pflichterfüllung immer volles Verständnis gefunden, darum werden auch die folgenden Zeilen wohl die dor-

*) Die Liquidation der spanischen Pensionen wurde endgültig am 31. Dezember 1898 und der kleine Rest der Aktivmasse gelangt gegenwärtig zur Verteilung. Eine Eingabe vom 26. Dezember aus dem Wallis war die letzte, welche noch berücksichtigt werden konnte. Übrigens haben die Gläubiger, welche sich nicht rechtzeitig meldeten, nur eine Dividende erhalten, da die Aktivmasse zur Befriedigung sämtlicher Forderungen nicht ausreichte. Eine weitere Verteilung ist also unmöglich, so lange die Schweiz von Spanien kein Geld mehr erhält, was jedoch nicht zum vorneherein ausgeschlossen sei. — (Freundliche Mitteilung von Hrn. Liquidator Répond vom 13. Januar 1899.)

tigen Kameraden interessieren. Zu den wenigen Kämpfern von 1870/71, die diesen glorreichen Feldzug in der Stellung als General mitmachten und noch unter den Lebenden weilen, gehört der Obengenannte.

Am 9. April feierte der alte Soldat seinen 86. Geburtstag, dem kurz darauf, am 2. Mai, die 70. Wiederkehr seines Eintritts in die preussische Armee folgt. An letzterem Tage trat er in das damalige 2. Infanterie-, heutige Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV., 1. Pommer'sches Nr. 2 in Stettin ein; das Regiment hat heute noch die gleiche Garnison. Der General steht noch gegenwärtig in der Armee und zwar à la suite des Grenadier-Regiments König Wilhelm I., 2. Westpreussisches Nr. 7, mit dem er sich unverwelkliche Lorbeeren erwarb. Speziell bei Nachod und Skalitz focht genanntes Regiment, dessen Chef der alte Kaiser mehr als 60 Jahre war, unter sehr schweren Verlusten so hervorragend tapfer, geführt vom Obersten Voigts-Rhetz, dass diesen sein Kriegsherr vor der Front des Regiments umarmte und ihm die höchste kriegerische Auszeichnung, den Orden pour le mérite, persönlich umhieng. Vier Jahre darauf, 1870, im Kampfe gegen Frankreich, führte er die sogenannte „eiserne Brigade", Grenadier-Regiment Nr. 7 und Infanterie-Regiment Nr. 47.

In der ersten grösseren Aktion dieses Krieges, in der Schlacht bei Weissenburg, erstürmte seine Brigade mit nachahmungswertem Schneid unter sehr schweren Verlusten (die Grenadiere allein liessen 25 Offiziere und 320 Mann auf dem Ehrenfelde) den Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung „den Geissberg" und entschied damit den Sieg für die deutschen Waffen. „Gott sei gepriesen für die erste glorreiche Waffenthat," so telegraphierte nach diesem wichtigen Erfolge unser alter Kaiser nach Berlin. Später zeichnete sich der General bei Wörth, Sedan und Paris so aus, dass er ausser dem Eisernen Kreuze erster und zweiter Klasse, auch noch den sehr selten verliehenen russischen Tapferkeitsorden vom „Heiligen Georg" erhielt. Er war mehrmals in Petersburg Gast des verstorbenen Kaisers Alexander II., der den tapferen General sehr hoch schätzte. Nach dem Frieden 1871 führte von Voigts die 19. Division in Hannover längere Zeit. Vor etwa 20 Jahren trat er in den wohlverdienten Ruhestand, den Dank seines Kriegsherrn für seine so vorzüglichen Leistungen in reichem Masse empfangend. Auch unser jetziger Kaiser hat ihn mehrfach geehrt und ausgezeichnet, besonders bei der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der Siegestage. Der alte General ist trotz seines hohen Alters noch rüstig und gesund, ebenso wie seine greise Lebensgefährtin, die einer vornehmen schwedischen Familie entstammt. Kinder und Enkel umgeben den Jubilar in stattlicher Zahl, von ersteren sind mehrere in der Armee und Diplomatie angestellt. Seine Winter bringt der General meist in Nizza zu, wo er sehr gern gesehen ist. Mögen ihm noch manche Jahre in Gesundheit beschieden sein, und möchten in Stunden der Gefahr sich nicht nur in unserer, sondern in allen befreundeten Armeen so zuverlässige, tapfere und umsichtige Männer findeu, wie der Genannte sich immer voll und ganz bewährt hat. J.

Über Geschossverwundungen im Sudanfeldzug.

(Übersetzung aus Nr. 3451 „United Service Gazette" 4. März 1899 von H. W.)

Das Journal der königlichen allgemeinen Militäranstalt erzählt in seiner Februarnummer von verschiedenen Beobachtungen eines Militärarztes, welche derselbe beim Atbara und bei Omdurman machte. Er schreibt: Über die Verwundungen beim Atbara kann ich persönlich wenig sagen; mit unsern eigenen Verwundeten war ich so sehr beschäftigt, dass ich wenig Zeit für die Derwische übrig behielt.

Die alte Lee-Metfordkugel wurde verwendet, mit dem Unterschied, dass die Spitze abgefeilt wurde, um das Blei bloszulegen. Wahrscheinlich geschieht solches nicht wieder, die Kugeln schälten sich im Gewehrlaufe, wenn sie tief abgefeilt waren.

Bei Omdurman ist die Kugel mit hohler Spitze verwendet worden.

Nachdem ich eine grosse Anzahl Verwundeter untersucht hatte, kam ich zu folgendem Schluss: Dringt die Kugel durch weiches Fleisch, wie z. B. durch die Waden, Arme u. s. w., wo sich kein Widerstand bietet, so schnellt sie durch und die Wunde, die sie verursacht, ist nicht bedeutend, da beim Eingang und Austritt der Kugel die Wunden den gleichen Durchmesser aufweisen.

Trifft jedoch die Kugel auf einigen Widerstand, dann wird ihre Spitze breit, trotzdem dringt sie durch; die Wunde, welche sie beim Eintritt verursacht, ist klein, die Wunde beim Austritt sehr gross, ebenso zerstört sie die umliegenden Muskeln.

Trifft die Kugel feste Knochen, dann hält sie an, dann verwundet sie auf schlimme Weise, indem sie Fleisch und Knochen zerschmettert. Die Wirkung der Kugeln mit hohler Spitze lässt sich nicht bezweifeln, auch scheinen sich die Kugeln leicht auszudehnen; Eines dürfen wir nicht ausser Acht lassen: die Wunden sind aus grosser Entfernung beigebracht worden, die mei-